Merkblatt Beihilfe
Medizinische Gutachtenstellen (Bundesrecht)

28. Juli 2021

KVBW Beihilfe

1. Medizinische Gutachten

Nach § 6 Abs. 1 Bundesbeihilfeverordnung (BBhV) sind grundsätzlich nur notwendige und wirtschaftlich angemessene Aufwendungen beihilfefähig. Die Notwendigkeit setzt grundsätzlich voraus, dass Untersuchungen und Behandlungen nach einer wissenschaftlich anerkannten Methode vorgenommen werden. Über die Notwendigkeit und die wirtschaftliche Angemessenheit von Aufwendungen entscheidet die Beihilfestelle. Sie kann hierzu auf eigene Kosten ein Sachverständigengutachten einholen (§ 51 Abs. 1 BBhV).

Soweit für Beihilfezwecke medizinische Gutachten vorgesehen sind (z.B. stationäre Rehabilitationsmaßnahmen, Mutter-/Vater-Kind-Rehabilitationsmaßnahmen, Kuren), soll ein amtsärztliches Zeugnis des Gesundheitsamts eingeholt werden. Innerhalb Baden-Württembergs ist die Begutachtung für Beihilfezwecke gebührenfrei.

Welches Gesundheitsamt die Begutachtung durchführt, hängt davon ab, wo sich die Dienststelle des Beihilfeberechtigten befindet. Für jeden baden-württembergischen Regierungsbezirk ist die jeweilige medizinische Gutachtenstelle zentral zuständig. Bitte wenden Sie sich daher an die medizinische Gutachtenstelle des Regierungsbezirks, in dem Ihre Dienststelle liegt. Sofern sich die Dienststelle im Stadtkreis Mannheim, Stuttgart oder Heilbronn befindet, kontaktieren Sie stattdessen das dortige Gesundheitsamt. Falls Ihnen die Zuordnung unklar ist, können Sie sich gerne an uns wenden. Übersichtskarten der Regierungsbezirke finden Sie auf den Internetseiten des Landkreistages oder der Regierungspräsidien.

2. Medizinische Gutachtenstellen

Für den Regierungsbezirk Tübingen:

Landratsamt Reutlingen
Gesundheitsamt
Medizinische Gutachtenstelle
Kaiserstr. 27
72764 Reutlingen
Telefon: 07121 480-4360
Telefax: 07121 480-1866
Mail: MEGUS@kreis-reutlingen.de

Für den Regierungsbezirk Freiburg:

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
Gesundheitsamt
Medizinische Gutachtenstelle
Sautierstraße 28/30
79104 Freiburg
Telefon: 0761 2187-3123 bzw. –3122
Telefax: 0761 2187-3099
Mail: gesundheit@lkbh.de

Für den Regierungsbezirk Karlsruhe (außer Stadtkreis Mannheim):

Landratsamt Karlsruhe
Gesundheitsamt
Medizinische Gutachtenstelle
Beiertheimer Allee 2
76137 Karlsruhe
Telefon: 0721 93681020 (Vorzimmer Amtsleitung)
Telefon: 0721 93682130 (Vorzimmer Medizinische Gutachtenstelle)
Mail: Gesundheitsamt@landratsamt-karlsruhe.de

Für den Regierungsbezirk Stuttgart (außer Stadtkreise Stuttgart und Heilbronn):

Landratsamt Ludwigsburg
Gesundheitsamt
Medizinische Gutachtenstelle
Hindenburgstraße 20/1
71638 Ludwigsburg
Telefon: 07141 144-1357
Telefax: 07141 144-9521
Mail: gutachtenstelle@landkreis-ludwigsburg.de

Dieses Merkblatt ist zur allgemeinen Information bestimmt. Rechtsansprüche können Sie daraus nicht ableiten. Wenn Sie weitere Fragen haben, rufen Sie uns gerne an. Um den Lesefluss zu erleichtern, verzichten wir auf Mehrfachnennungen; die verwendeten Bezeichnungen gelten für alle Geschlechter. Ebenso gelten alle ehebezogenen Begriffe auch für eingetragene Lebenspartnerschaften.

Kommunaler Versorgungsverband Baden-Württemberg · Körperschaft des öffentlichen Rechts

Hauptsitz
Ludwig-Erhard-Allee 19
76131 Karlsruhe
Tel. 0721 5985-0

Zweigstelle
Birkenwaldstraße 145
70191 Stuttgart
Tel. 0711 2583-0

Bankverbindung
Landesbank Baden-Württemberg
BIC: SOLADEST600
IBAN: DE24 6005 0101 0001 0008 58

Sie erreichen uns
montags bis freitags
von 8:00 Uhr
bis 16:30 Uhr

Internet / E-Mail
www.kvbw.de
beihilfe@kvbw.de

3. Gesundheitsämter in den Stadtkreisen Mannheim, Stuttgart und Heilbronn

Wenn sich Ihre Dienststelle in den Stadtkreisen Mannheim, Stuttgart oder Heilbronn befindet, wenden Sie sich bitte an das örtlich zuständige Gesundheitsamt.

Stadt Mannheim:

Gesundheitsamt
Ärztlicher Dienst
Postfach 10 00 14
68149 Mannheim
Hausanschrift:
R 1, 12
68161 Mannheim
Telefon: 0621 293-2200
Telefax: 0621 293-2280

Landeshauptstadt Stuttgart:

Gesundheitsamt
Ärztlicher Dienst
70161 Stuttgart
Hausanschrift:
Schloßstraße 91
70176 Stuttgart
Telefon: 0711 216-59340
Telefax: 0711 216-59329
Mail: gesundheitsamt@stuttgart.de

Stadt Heilbronn:

Städtisches Gesundheitsamt Heilbronn
Bahnhofstraße 2
74072 Heilbronn
Telefon: 07131 56-3540
Telefax: 07131 56-3539
Mail: gesundheitsamt@stadt-heilbronn.de

Weitere Infos, z. B. Rechtsgrundlagen, Rundschreiben und Merkblätter, finden Sie auch unterwww.kvbw.de. Um über Entwicklungen im Bereich der Beihilfe frühzeitig informiert zu werden, empfehlen wir, unseren elektronischen Newsletter zu abonnieren.

BF – Bund_6_3_ 07/21